

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 15 (1972)

Artikel: Die Heiligkreuz-Kapelle auf dem Lünisberg
Autor: Würgler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE HEILIGKREUZ-KAPELLE AUF DEM LÜNISBERG

HANS WÜRGLER

Redaktionelle Vorbemerkung: Die verdienstvolle Arbeit von Hans Würgler ist einige Zeit liegen geblieben, weil die Redaktion — besonders der beste Kenner des Gebietes, Otto Holenweg — gewisse Vorbehalte zu den Schlüssen des Autors hatte. Die Verhältnisse im Berggebiet Ursenbach-Wynigen sind so kompliziert, dass sich politische und kirchliche Grenzen des Mittelalters wohl nie genau erhellen lassen. Hans Würgler gebührt das Verdienst, alle verfügbaren Quellen — auch diejenigen in Solothurn — erfasst zu haben.

Die Zahl der Urkunden, die über die Geschichte der Heiligkreuz-Kapelle auf dem Lünisberg nennenswerte Auskunft zu geben vermögen, ist so gering, dass nur ein skizzenhaftes Bild über die Vergangenheit der Kapelle gezeichnet werden kann. Das Ganze bleibt Stückwerk; zu viele Fragen stehen offen.

Wenn hier trotzdem der Versuch unternommen wird, dieses skizzenhafte Bild zu entwerfen, geschieht es, um für die Kenntnis der engern Heimat wenigstens das festzuhalten, was zum Teil schon dem Vergessen anheimgefallen ist.

Um einem Missverständnis vorzubeugen, muss gesagt werden, dass sich diese Arbeit nur mit der Kapelle befasst, nicht aber mit der Hofgeschichte des Lünisbergs.*

Die Geschichte der Kapelle selbst umfasst die Zeit von 1341 bis zur Reformation. Heute ist von der Kapelle nichts mehr übriggeblieben als der Name eines Ackers, der «Chilacher».

Der erste Beweis, dass auf dem Lünisberg bei Ursenbach ein Gotteshaus stand, findet sich in einer Urkunde des Benediktinerinnenklosters in Rüegsau, ausgestellt am 10. November 1341.¹ Unter den Zeugen erscheint «Johans do lütpriester ze Lümsberg». Damals verkaufte das Kloster ein «gut, ist gelegen zem Sumwege» an Niklaus von Wigersberg (Wiggisberg?).

Die Bezeichnung des Zeugen als Leutpriester weist darauf hin, dass es offenbar einst ein Kirchspiel Lünisberg gab. Dies bestätigt eine Urkunde vom 6. April 1375,² in der Jost der Richo, Schultheiss zu Solothurn, um 150 Pfund

Angster an Ulrich Ecgart, Burger zu Burgdorf und seine Frau Elsbeth zu freiem Eigen «den hof ze Otribach (Otterbach) gelegen in dem kilchspel von Lünisberg» verkaufte. Der gleiche Hof wird in zwei spätem Dokumenten vom 8. März 1391³ und 4. August 1423⁴ ebenfalls als im Kirchspiel Lünisberg gelegen bezeichnet.

Im Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1389 heisst es:

«Denne in der parrochie ze Lünisperg
Claus Seberg von Wecherswendi 1 lb.
Jenni Gabler 4 lb.
Cueni am Huberg 4 lb.
Hensli von Hotannen 1 lb.
Summa ze Lünisperg 10 lb.»

Über die Grösse und die mit dem Kirchspiel in Zusammenhang stehenden Fragen wird in einem spätem Abschnitt noch berichtet.

Die Stiftung der Kapelle auf dem Lünisberg ist in mittelalterliches Dunkel gehüllt; man kennt weder den Stifter, noch das Gründungsjahr. Aus einer Urkunde vom 10. November 1426⁵ geht einzig die Tatsache hervor, dass einst die Herren von Mattstetten den Kirchensatz besaßen, der dann durch Erbschaft an die Herren von Buchsee überging. Die oben erwähnte Urkunde besagt, dass am 10. November 1426 Petermann und Henmann von Buchsee dem Propst und Kapitel des Stiftes St. Ursus zu Solothurn «den kilchen oder cappellensatz ze Lünisberg zem heiligen Crütze, nahe by Ursibach» um 120 rheinische Gulden verkauften, mit «Widem, Vogtei und allem Zubehör, ausgenommen eine Schuppe zu Friesenberg, die sie sich noch vorbehielten. Das Stift St. Ursus soll dafür jährlich die Jahrzeit⁶ der Frau Margaretha von Buchsee, ihres Bruders Henmann von Mattstetten, seines Sohnes und aller andern von Mattstetten und von Buchsee begehen.

Aus der Tatsache, dass der Kirchensatz zu Lünisberg einst den Herren von Mattstetten gehörte, kann nicht unbedingt geschlossen werden, sie seien die Stifter der Kapelle, da wie schon oben ersichtlich ist, die Kirchensätze durch Erbschaft oder Kauf an neue Besitzer übergehen konnten. Der Stifter bleibt nach wie vor unbekannt, könnte aber sehr wohl ein Mattstetter gewesen sein.

Sicher ist jedoch folgendes: Die Kapelle zum Heiligkreuz war eine *Privatkapelle*, und als solche könnte sie möglicherweise ursprünglich eine Eigenkirche der Bauern im Bezirk Lünisberg und Umgebung gewesen sein. Als Privatkapelle bezeichnete sie am 15. März 1447⁷ der Generalvikar des Bi-

schofs Heinrich von Konstanz, in dem er deutlich festhält, dass die Kapelle zum Heiligkreuz auf dem Lünisberg weder eine Pfarrkirche, noch eine Filialkirche, sondern eine Privatkapelle sei und daher nichts an die Lasten der Pfarrkirchen beizutragen habe.

Mit dem Verkauf des Kirchensatzes an das *St. Ursusstift zu Solothurn* gingen die Abgaben von vier Schupposen — Bodenzins, Heu- und Werchzehnten — an dieses Stift über. Sie betragen jährlich 5 Viertel Dinkel, 5 Viertel Haber, 4 alte und 4 junge Hühner oder Hähne, 80 Eier und 10 Schillinge. Für den Heu- und Werchzehnten wurde 1 Pfund und 10 Schillinge entrichtet.

Das Urbar des Stiftes aus dem Jahre 1624⁸ umschreibt die Abgabepflicht mit den Worten: «Vnd geht der Zins ab dem gemeinen gut, sind vier Schupossen wie die gelegen sind, mit Huss vnd hoff, acher vnd matten, wunn vnd weid, holtz vnd feld, recht vnd Rechtsamme, nichts vssgenommen noch vorbehalten.»

Der Loskauf von diesen Lasten erfolgte für den Heuzehnten am 14. November 1820⁹ mit L. 42.18³/₄ und für den Bodenzins am 30. November 1844¹⁰. Er betrug für die 5 Viertel Haber Fr. 559.63¹/₂ und für die 5 Viertel Korn Fr. 675,10. Laut Loskaufgesetz war eine Entschädigung für die Hühner und Eier nicht zu entrichten, trotzdem quittierte das St. Ursusstift dafür noch einen Betrag von Fr. 3.20.

Die ersten mit Namen genannten Bauern auf dem Lünisberg, von denen jeder mit der Hälfte an den Abgaben beteiligt war, hiessen Uli Wälchli und Hans Sam (1497)¹¹. Später sind es Claus und Jakob Som und Andreas Flückiger (1569)¹² und dann Andres, Uli und Melcher Flückiger und Uli Som (1632)¹³.

Über die *Einnahmen der Kapelle* selbst weiss man sozusagen nichts. Die Urkunden vom 15. März 1439¹⁴ und vom 9. September 1447¹⁵ sagen aus, dass Uli Stampach auf dem Hofe Stampach (Gemeinde Oeschenbach) der Kapelle einen jährlichen Zins von 12 Schilling ab seiner Speichermatte zu Ursenbach auszurichten hat. Eine weitere Urkunde vom 27. Januar 1479¹⁶ erwähnt einen Ulrich Meyer, der der Kapelle 4 Viertel Dinkel, 18 Schilling, Hühner und Eier vergab und zudem eine Jahrzeit mit 8¹/₂ Viertel Dinkel und einen halben Viertel Haber gestiftet hatte. An diese Jahrzeit war die Bedingung geknüpft, dass sie an die Frühmesse zu Huttwil übergehen sollte, wenn die Jahrzeit zu Lünisberg nicht gehalten werde. Dass es dann 1479 tatsächlich soweit kam, beweist die oben erwähnte Urkunde. Sie entschied, dass die Kirche zu Huttwil die ihr zugesprochene Jahrzeit erhält und die Kapelle auf dem Lünisberg ihre 4 Viertel

Dinkel, die Hühner und Eier behalten darf unter Eigentumsvorbehalt des St. Ursusstiftes über einen Hof zu Ursenbach, auf dem die Gült haftet.

Wie bereits gesagt, war nach den Aussagen des Generalvikars des Bischofs Heinrich von Konstanz die Heiligkreuz-Kapelle eine Privatkapelle. Ihr *Kirchensatz* oder die Kollatur gehörte seit 1426 dem St. Ursusstift. Wie es sich aber mit dieser Kollatur verhielt, ist alles andere als klar. Dies geht aus folgendem hervor. Das Investiturprotokoll der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert gibt unter Ursenbach an: 1471 VIII 3 proclamatus, VIII 26 institutus Martin. Nach dem Ob. Spruchbuch H/433 im Staatsarchiv Bern wird am 9. Mai 1480 der Entscheid gefällt, dass der Kaplan Marti zu Lünisberg bis zu seinem Tode die Frühmesse in Huttwil halten soll, und nach diesem wird Ursenbach die Pfrund Lünisberg besetzen. Dieser Kaplan Marti ist wohl der Martin des Investiturprotokolls. Da kann man sich fragen: Wie konnte Bern das Recht der Pfründenbesetzung an Ursenbach übertragen, wenn doch das St. Ursusstift den Kirchensatz besass? Wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Entscheid von 1480 aus Bern stammt, könnte dies wohl als Beweis dafür angenommen werden, dass sich der Rat zu Bern hiezu als bevollmächtigt angesehen hat. So bestimmte er auch ferner durch seinen Spruch vom 19. Januar 1485¹⁷, dass die Chorherren des St. Ursusstiftes jährlich 12 Messen in der Lünisbergkapelle zu lesen hätten, andernfalls sollte der Kauf von 1426 aufgehoben werden. Ob das willkürliche Eingriffe Berns in das Recht des Stiftes waren oder ob sich Bern auf rechtliche Grundlagen stützen konnte? Es fehlen die Unterlagen, um diese Fragen eindeutig beantworten zu können; möglich ist, dass Bern als Landesherr gehandelt hat.

Was die geschichtlichen Quellen seit 1485 weiter über die Heiligkreuz-Kapelle berichten, sind die zeitlich wiederkehrenden Angaben über die Ablieferung des Bodenzinses und des Zehnten in den Urbaren und Kellerbüchern des Stiftes, die sich immer gleich blieben. Keine Urkunde und keine Eintragung in irgend einem Manual gibt Auskunft über das *Ende der Kapelle*. Man weiss nicht, ob sie nach der Reformation abgebrochen wurde. Oder benützten sie die Lünisbergbauern zu irgend einem Zwecke, bis man sie dem Zerfall überliess? Es ist anzunehmen, dass bei der Kapelle auch eine Behausung stand, wo der Priester oder der Kaplan wohnte. Gewiss liesse sich heute durch Grabungen die Anlage der Gebäulichkeiten feststellen. Das wäre wohl die einzige Möglichkeit, an Hand des freigelegten Grundrisses das Alter der Kapelle zu bestimmen, ähnlich wie bei der St. Johannskapelle zu Rüegsau, die eindeutig als romanisches Bauwerk datiert werden konnte.

Wenden wir uns nun dem *Kirchspiel* oder der Parochie Lünisberg zu. Diese beschreiben zu wollen, ist ein Versuch und muss es bleiben, denn bis jetzt konnte kein Bericht gefunden werden, der dieses Kirchspiel genau umschreibt. So ist auch dieses Bild lückenhaft und gleicht einem unfertigen Mosaik. Wie bereits gesagt wurde, geht aus der Urkunde vom 10. November 1341 hervor, dass Lünisberg einen Leutpriester hatte. Es ist wohl nicht ganz zufällig, dass diese Urkunde aus dem Benediktinerinnenkloster Rüegsau stammt, besass dieses Kloster doch bei Ursenbach und im Kleinemmental Grundbesitz. So sagt z.B. die Urkunde vom 28. Mai 1324¹⁸ aus, dass der Ritter Thüring von Brandis zu Gunsten der Frauen des Gotteshauses zu Rüegsau sein Vogtrecht an einem Gut «am Berge» diesem Kloster abtritt und von ihnen dafür das Gut zu Seelmatten (Sollmatt?) bei Ursenbach erhält. Schon bevor das Kloster Rüegsau bestand, gehörten verschiedene Grundstücke in der dortigen Gegend dem Kloster Trub, wie in der Urkunde von 1139¹⁹ festgestellt wird: Es waren Otrabach, Ursibach, Schmidigen und Huben.

Da die Freiherren von Brandis die Kastvögte des Klosters Rüegsau waren und das Benediktinerkloster Trub in enger Beziehung zu demjenigen von Rüegsau stand, erscheinen Abtretungen und Schenkungen von Grundbesitz oder Rechten naheliegend.

Die erste Örtlichkeit, die als im Kirchspiel Lünisberg gelegen bezeichnet wird, ist der Hof Otribach, heute Otterbach (1375). Damit kennen wir bereits ungefähr die Endpunkte des Kirchspiels: Lünisberg im Norden und Otterbach im Süden. Die Angaben des Tellbuches der Stadt Bern von 1389 zeigen, dass auch «Wecherswendi» (Wäckerschwend), Hubberg und Hohtannen zum Kirchspiel Lünisberg gehörten. Damit ist bereits alles aufgezählt, was die Vergangenheit über die Grösse des Kirchspiels Lünisberg hinterlassen hat. Warum das Tellbuch von 1389 nicht noch mehrere Höfe erwähnt, hat folgenden Grund: Es nennt nur die Bauern, die zugleich Ausburger von Bern waren, und das waren eben ihrer vier: Claus Seberg von Wecherswendi, Jenni Gabler (wie sein Hof hiess, weiss man nicht), Cuni am Hubberg und Hensli von Hohtannen.

Der Hubberg gehörte und gehört heute noch zum Kleinemmental und dieses Kleinemmental umfasst die Höfe Schmidigen, Hubberg, Waltrigen, Wiggisberg und Gründen. In der Heimatkunde über Walterswil²⁰ schreibt der Verfasser, dass diese Höfe schon im Anfang des 15. Jahrhunderts zu zwei Kirchgemeinden gehörten, und er führt eine Stelle aus einem Ratsspruch aus dem Jahre 1681 an, die lautet: «diss Klein-Aemmenthal vor alten Zeithen den

Religiösen oder Nonnen von Rügsauw zugehört». Dies bestätigt wieder den Zusammenhang von Gebieten des Kirchspiels Lünisberg mit dem Kloster Rüegsau.

In der Hofchronik der Familie Flückiger auf dem Hof zu Lünisberg schreibt Andreas Flückiger²¹:

«Diese Kapelle wurde auch Heiligkreuz genannt und diente den Bewohnern des Klein-Emmentals als Gotteshaus, wozu die Bezirke Lünisberg, Friesenberg, Wäckerschwend und Richisberg gehörten.»

Wer die topographische Karte dieses Gebietes studiert, wird sich ein ungefähres Bild des einstigen Kirchspiels machen können. Was aber leider fehlt, ist die urkundliche Beweisführung. Wir können nur vermuten, dass die von Andreas Flückiger genannten Örtlichkeiten zum Kirchspiel Lünisberg gehörten und bleiben im Ungewissen über dessen tatsächlichen Umfang. Der dortigen Landschaft entsprechend, liegt der Schluss nahe, dass sich das Kirchspiel über den Höhenzug vom Lünisberg bis Otterbach erstreckte.

Quellen

* Vgl. den Abriss im «Hochwächter», 14. Jahrgang, Nr. 9, September 1958, Verlag Paul Haupt, Bern.

¹ Fontes VI/621.

² Fontes IX/429.

³ Bürgerarchiv Burgdorf.

⁴ Bürgerarchiv Burgdorf.

⁵ StA. Solothurn Cf 802.

⁶ StA. Solothurn Jahrzeitbuch des Stiftes S. 64.

⁷ StA. Bern Fach Wangen.

⁸ StA. Solothurn Urbar Nr. 80.

⁹ Privatbesitz von Dr. Martin Flückiger, Jegenstorf.

¹⁰ Privatbesitz von Dr. Martin Flückiger, Jegenstorf.

¹¹ StA. Solothurn Kellerbuch Nr. 35.

¹² StA. Solothurn Urbar Nr. 78.

¹³ StA. Solothurn Kellerbuch Nr. 40.

¹⁴ StA. Bern Fach Wangen.

¹⁵ StA. Bern Fach Wangen.

¹⁶ StA. Bern Fach Trachselwald.

¹⁷ StA. Bern Ob. Spruchbücher J/368-369.

¹⁸ Fontes V/413.

¹⁷ Fontes 1/410-411.

²⁰ Hans Käser: Walterswil und Kleinemmental, 1923.

²¹ Privatbesitz von Dr. Martin Flückiger, Jegenstorf.

Nachwort von Karl H. Flatt

Das Untersuchungsgebiet lag im Mittelalter im *Herrschaftsbereich* der Herzoge von Zähringen, nach 1218 der Grafen von Kyburg und ihrer Ministerialen. Das kyburgische Amt Egerden umfasste die Buchsiberge bis Walterswil/Oeschenbach, das Amt Gutisberg die Gegend von Heimiswil, das Gericht Grasswil (Kirchgemeinde Seeberg) wohl auch Juchten, Loch und vielleicht Wäckerschwend. Wynigen gliederte sich in die Herrschaften Grimmenstein und Friesenberg. Dazu kommt das Amt Ursenbach in unbekanntem Umfang. — Das Kyburger Urbar von zirka 1250 zählt ansehnliche Einkünfte in Wäckerschwend, einen kleinen Zins von Walterswil, Einkünfte zu Wynigen, Schwanden, Sollberg, Kappelen, Ferrenberg und Rüedisbach sowie in der Gegend von Heimiswil auf.

Während Buchsiberge, Ursenbach und Oeschenbach von den Kyburgern 1406 direkt an Bern übergingen, fiel — das wohl kyburgische Lehen — Walterswil 1438 von den Edlen von Spiegelberg an Bern. Die Herrschaft Friesenberg wurde von den Rittern von Mattstetten verwaltet. Das Ende der Herrschaft — soweit diese je über ein geschlossenes Gebiet verfügte — ist unbekannt. Hingegen gelangte der Grossteil von Wynigen 1402 als Herrschaft Grimmenstein von den Kyburgern an die Rohrmoos und auf Umwegen 1497 an Bern.

Über die *Pfarreiverhältnisse* gibt uns erst das bernische Regionenbuch von 1782/84 umfassenden Aufschluss. Als Pfarrkirchen des Gebietes werden urkundlich erwähnt: Ursenbach 1201, Affoltern 1213/75, Walterswil und Wynigen 1275. Als selbständige Kirche erscheint schon 1275 auch St. Ulrich im Kappelengraben. — Wir haben anderorts dargelegt, dass wir die Kirchen von Ursenbach und Walterswil für Tochtergründungen der Urkirche Rohrbach halten. Bis 1884 noch war Oeschenbach mit den Höfen Richisberg, Bleuen, Stampach und Zulligen nach Rohrbach kirchgenössig. Der Zehntbezirk von Oeschenbach, wie er 1466 von der Stadt Burgdorf gekauft wurde, umfasste auch die Höfe Hirseren, Hofen, Schmidigen und Lünisberg, was aber über die ursprüngliche Pfarreizugehörigkeit nichts Zwingendes aussagt.

Der Kirchensatz von Wynigen ging 1381 von den Kyburgern ans St. Ursenstift Solothurn über, das ihn bis 1539 besass. Das Stift erwarb 1426 auch die Kirchensätze von St. Ulrich im Graben und Lünisberg von den Erben der *Ritter von Mattstetten*, die ursprünglich auch den Kirchensatz von Ursenbach besessen hatten. Die Mattstetten waren nicht nur Inhaber der Herrschaft Friesenberg und des Dorfes Rüschen (bis 1394), sondern besaßen in der Gegend auch zahlreiches Einzelgut zu Eigen oder zu Lehen: zwei Schupposen Richisberg, Pöschchen, Langenegg, Stampach im oberen Oeschenbachtal. Ihre Bedeutung zeigt, dass sie als Stifter der Kapellen St. Ulrich im Graben und Hl. Kreuz in Lünisberg am ehesten in Frage kommen.

Die *bernischen Gerichts- und Pfarreigrenzen* stimmen in unserem Gebiet durchaus nicht überein; dies gilt besonders für das Gericht Affoltern, das sich — laut Regionenbuch — auf zehn verschiedene Pfarreien verteilte. Erst das 19. Jahrhundert hat dann in die verworrenen Pfarrei- und Gemeindegrenzen Ordnung gebracht. Im altbernischen Staat gehörten z.B. die nach Wynigen (ursprünglich St. Ulrich im Graben) kirchgenössigen Höfe Kappelen, Grossmatt, Hochtannen und Häckligen zum Gericht Affoltern, Friesenberg zum Gericht Ursenbach (heute alles Gemeinde Wynigen!).

Beim Erwerb der Vogtei Walterswil hatte Bern 1439 eine Teilung vorgenommen: der obere Teil der Gemeinde mit den Höfen Gründen, Wiggisberg und Schmidigen gehörte fortan zum Gericht Affoltern in der Landvogtei Trachselwald. Zusammen mit dem sogenannten Emmentalviertel der Gemeinde Ursenbach (Hubberg, Waltrigen, Gassen) bildeten sie fortan — über die Gerichtsgrenze weg — eine eigene Bürgergemeinde Kleinemmental.

Das altbernische Gericht Ursenbach aber umfasste die drei Viertel Ursenbach (ohne Hubbergviertel), Walterswil, Oeschenbach-Richisberg, Friesenberg und Lünisberg. Erst 1885/90 verzichteten Gemeinde und Pfarrei Ursenbach auf den Hubbergviertel und erhielten dafür Lünisberg von Wynigen und Richisberg von Oeschenbach zugeteilt.

Was aber erhellt daraus u. E. für Lünisberg: es erfüllte offenbar anfänglich, als Stiftung der Mattstetten, pfarrkirchliche Funktionen für ein grösseres Gebiet wie St. Ulrich im Graben. Der neue Kollator ab 1426, das St. Ursenstift Solothurn, vernachlässigte die Seelsorge und suchte offenbar die Bergbauern an die Kirche Wynigen zu ziehen, was Berns Widerstand rief. Bern — und wahrscheinlich auch die Lünschbergbauern — hätte wohl lieber eine Vereinigung mit Ursenbach gesehen und suchte die schmalen Einkünfte des Kaplans mit denen der Frühmesmerie Huttwil zusammenzulegen. Aber Solothurn als Kollator gab nicht nach. Schon 1508 ist bezeugt, dass der Leutpriester von Wynigen die Kapelle Lünisberg versehe. Möglicherweise spielte bei der Vereinigung auch der Bevölkerungsschwund im 15. Jahrhundert eine Rolle.

Mit der Reformation oder aber 1539, beim Erwerb der Kollatur Wynigen durch Bern, verschwanden wohl die Kapellen, und die Hofbauern wurden vollends nach Wynigen kirchpflichtig. Da die seit dem 16. Jahrhundert entstehende politische Gemeinde auf dem Kirchspiel basierte, wurden Friesenberg und Lünisberg auch in die Berggemeinde Wynigen einbezogen, blieben aber beim Gericht Ursenbach. Aus praktischen Gründen durften aber die Lünisberger mit Willen der Obrigkeit, Taufe und Begräbnis in Ursenbach abhalten, wie eine Notiz von 1637 im Taufrodel von Ursenbach beweist. Erst 1885/90 wurde dies legalisiert, indem Lünisberg endgültig der Gemeinde und Pfarrei Ursenbach angeschlossen wurde.

Die Urkunde von 1447 sagt ausdrücklich, dass die Kapellen St. Ulrich und Lünisberg in der Pfarrei Wynigen keine Filialkapellen der Pfarrkirche, sondern besonders geheiligte Kapellen seien — eigentlich ein Widerspruch, wenn ihr Gebiet dennoch zur Pfarrei Wynigen gehörte. Den Ausdruck «Privatkapelle» halten wir aber juristisch für nicht haltbar, wenn auch der tatsächliche Zustand dem entsprochen haben mag. — Dass in der Zeit 1375—1423 ausdrücklich von einem Kirchspiel Lünisberg die Rede ist, kann man nicht wegdeuten; aber der Umfang bleibt unklar: Otterbach gehörte im 18. Jahrhundert jedenfalls zu Affoltern, Wäckerschwend zu Herzogenbuchsee, Hubberg, Hirseren, Hofen zu Ursenbach, Friesenberg und Hohtannen zu Wynigen und Richisberg zu Rohrbach. (Die interessante Hofchronik von Andreas Flückiger kann nicht als Quelle für die mittelalterlichen Verhältnisse herangezogen werden, da die Familienpapiere nicht soweit zurückreichen.)

Endlich sei auf die Beziehung zu Trub und Rüegsau eingegangen: es ist klar, dass die 1139 in Truberbesitz erwähnten Güter zu Walterswil, Huben, Otterbach, Schmidigen, Oeschenbach, Waltrigen und Ursenbach an Rüegsau übergegangen sind und gelegentlich



Lünisberg. Aufnahme H. Zaugg.

später fassbar werden. Die Nordgrenze des Rüegsauer Dinghofgebietes verläuft — nach Forschungen Hans Würglers — über Junkholz, Schmidigen, Hubberg, Oberwaltrigen, Schweikhof-Schaufelbühl. Im Gebiet nördlich aber hatte Rüegsau wohl einige Einzelgüter, nicht aber politische und kirchliche Rechte, so dass ein Bezug zu Lünisberg entfällt.

Nur eine genaue geschichtliche Erfassung aller Einzelhöfe dürfte uns in unsern Kenntnissen weiterbringen, wobei vieles für immer im Dunkel der Geschichte bleiben wird.

Literatur

Flatt Karl H., Die Errichtung der bern. Landeshoheit über den Oberaargau. Bern 1969.

Friedli Max, Die Ritter von Mattstetten. Bern 1965.

Friedli Max, Die Ritter von Mattstetten und ihre Beziehungen zum Oberaargau. Jahrbuch des Oberaargaus 13, 1970.

Häusler Fritz, Historische Karte des Emmentals. Beilage zu: Das Emmental im Staate Bern, Band 2, Bern 1968.

Holenweg Otto, Der Oeschenbach-Zehnt. Jahrbuch des Oberaargaus 1, 1958.

Holenweg Otto, Ursenbach — von der Kirchhore zur Einwohnergemeinde. Jahrbuch des Oberaargaus 14, 1971.